



# TARIF EN-26

## 1. Produktbeschreibung

Vergütung der produzierten und in das Netz der EGBB eingespeisenen Energie gemäss Art. 15 des Energiegesetzes.

## 2. Preise

### 2.1 Energie

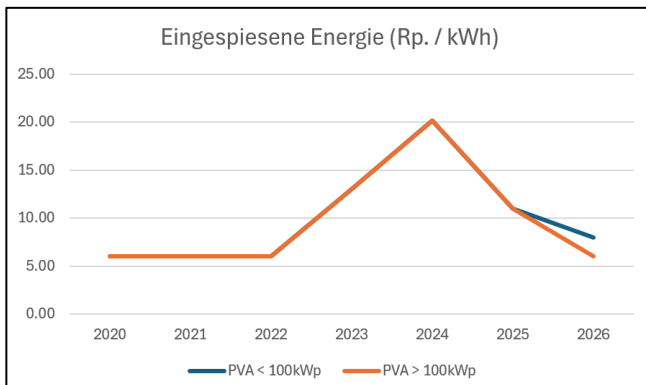
EN - 26	Anlagen < 100 kWp*		Anlagen > 100 kWp*	
	Rp. / kWh (excl. MWST)	Rp. / kWh (inkl. MWST)	Rp. / kWh (excl. MWST)	Rp. / kWh (inkl. MWST)
Standard-Rücklieferarif (EGBB Top-30)	8.00	8.64	6.00	6.50
<i>Optional: Einspeiseoptimierung EGBB Top-40</i>	+ 1.00	+ 1.08	+ 0.50	+ 0.51
<i>Optional: Ökologischer Mehrwert (HKN)</i>	+ 1.50	+ 1.63	+ 1.50	+ 1.63
<b>Total</b>	<b>10.50</b>	<b>11.35</b>	<b>8.00</b>	<b>8.64</b>

\*Leistungsangaben beziehen sich auf DC-Leistung

Messtarif in CHF / Monat		
Messtarif direkt	4.50	4.87
Messtarif Wandler	6.00	6.49
Messtarif virtueller Zähler	2.00	2.16

### Tarif Veränderung:

Das Diagramm zeigt die Veränderung des Tarifs für die eingespeisene Energie von 2020 – 2026.



### Grundpreise:

Keine

### Vergütung unter Berücksichtigung der Mehrwertsteuerpflicht des Produzenten:

- nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen exkl. Mehrwertsteuer vergütet
- mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen inkl. Mehrwertsteuer vergütet



## TARIF EN-26

### Einspeisebegrenzung von PV-Anlagen

Mit dem Standard-Rückliefer tariff EGBB Top-30 entspricht die EGBB der ab 1. Januar 2026 neu geltenden gesetzlichen Regelung, die Einspeisung von Photovoltaikanlagen auf **70%** der Generatorenleistung (Panel-Peak-Leistung) am Netzanschlusspunkt zu begrenzen. Diese Massnahme des NOVA-Prinzip (Netzoptimierung vor Netzausbau) führt lediglich zu einem Verlust von maximal drei Prozent des Jahresertrags einer Anlage. Ziel der Begrenzung ist es, Netzausbauten zu vermeiden und die Netztarife langfristig stabil zu halten. Zudem wird im Netz Kapazität für zusätzliche Solaranlagen geschaffen.

Daher müssen PV-Anlagen ab dem 1. Januar 2026 so geplant und in Betrieb genommen werden, dass maximal 70 Prozent der Modulleistung (DC-Nennleistung) ins Netz eingespeist werden. Dies kann entweder am Wechselrichter eingestellt oder im Energiemanagementsystem (EMS) konfiguriert werden. Bei bestehenden Anlagen besteht aktuell kein Handlungsbedarf, diese können aber durch die EGBB jederzeit zur Umsetzung aufgefordert werden.

Seit Anfang 2025 bietet die EGBB bereits das Produkt EGBB-Top 40 an. Mit der Vereinbarung das nicht mehr als 60% der installierten DC-Leistung in das Netz eingespeisen wird, profitieren die Anlagenbetreiber von einem höheren Rückliefer tariff.

Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie unter:

<https://www.egbb.ch/verguetung-einspeiseoptimierung>

### Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 19 EnG erhalten, sind frei den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, «naturemade» usw.) zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.

## 3. Weitere Bestimmungen

### Rechnungsstellung:

Die Rechnungsstellung erfolgt momentan mit effektiven Verbrauchsabrechnungen auf Ende jedes Quartals. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden pro Mahnung Mahngebühren von **30.00 CHF** belastet.

### Gültigkeit:

Die obigen Preise gelten vom 1. Januar bis 31. Dezember 2026.

### Allgemeine Bestimmungen:

Für die Lieferung von elektrischer Energie gelten die Bestimmungen der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)" der EGBB; Ausgabe vom 12.06.2019